

Ressort: Lokales

Hessen will Hacker-Angriff als eigenen Straftatbestand

Wiesbaden, 20.05.2016, 17:20 Uhr

GDN - Nach der Zunahme von Cyber-Attacken auf deutsche IT-Systeme plant das Bundesland Hessen jetzt eine Bundesrats-Initiative, um solche Angriffe gezielter und womöglich härter zu bestrafen. Nach Informationen von "Bild" soll ein neuer Straftatbestand zum "Digitalen Hausfriedensbruch" das Eindringen in abgeschlossene Informationssysteme künftig ahnden.

Hessens Justizministerin Eva-Kühne Hörmann (54, CDU) sagte "Bild": "Wir müssen das Strafrecht internetfähig machen. Kein Mensch bezweifelt zum Beispiel die Sinnhaftigkeit des Tatbestandes des Hausfriedensbruchs. Doch bei Computern, vernetzten Kühlschränken, Navigationsanlagen oder Handys gibt es keinen entsprechenden Schutz. Die hessische 'Botnetz-Initiative', also die Strafbarkeit des sich Bemächtigen fremder informationstechnischer Systeme, ist deshalb nichts anderes, als die Schaffung des Straftatbestands des 'Digitalen Hausfriedensbruchs'." Der entsprechende Gesetzentwurf (Titel: "Gesetz zur Strafbarkeit der unbefugten Benutzung informationstechnischer Systeme") wird nach "Bild"-Informationen am 27. Mai Thema im hessischen Kabinett in Wiesbaden sein und soll danach zügig in den Bundesrat eingebracht werden. Die Schutzmaßnahmen sollen das sogenannte "Internet der Dinge" - also alle elektronischen Geräte und Systeme im Alltagsgebrauch, die mit dem Internet verbunden sind oder in Zukunft verbunden werden sollen - wie Autos, vernetzte Kühlschränke, Klimaanlage, Smart-TVs und Heizungen. Derzeit ist das bloße "Aufhalten" in den Systemen nicht strafbar, nur das Verändern von Datenabläufen. Hessens Justizministerin Kühne-Hörmann sagte "Bild": "Neben kritischen Infrastrukturen wie Telekommunikationsnetze, Wasser- und Stromversorgung werden zunehmend Symbole unserer freiheitlichen Welt zur Zielscheibe von Cyber-Terroristen. Wenn Parlamente und Medien vor den Augen der Weltöffentlichkeit lahmgelegt werden können oder Täter in der Lage sind, ganze Verwaltungen oder Krankenhäuser zu beeinflussen, dann sollten schnell die rechtlichen Voraussetzungen für die Verfolgung solcher Taten geschaffen werden." Die Werkzeuge, mit denen Straftäter diese Handlungen begehen, sind sogenannte "Botnetze". Als Botnetz bezeichnet man eine große Anzahl von mit dem Internet verbundener informationstechnischer Systeme wie Computer oder Mobiltelefone, die - von ihren rechtmäßigen Nutzern unbemerkt - mit Schadprogrammen infiziert sind und einer fremden Kontrolle unterliegen.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-72735/hessen-will-hacker-angriff-als-eigenen-straftatbestand.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619